

Wie lange kann ich meine Zugänge nach Ausscheiden aus der TU noch behalten?

02.07.2025 00:53:22

FAQ-Artikel-Ausdruck

Kategorie:	Mein Zugang	Bewertungen:	1
Status:	öffentlich (Alle)	Ergebnis:	100.00 %
Sprache:	de	Letzte Aktualisierung:	12:35:04 - 31.01.2025

Schlüsselwörter

Mitarbeiter, ausscheiden, beenden, endet, ausgeschieden, TU, Zugänge, Mitglied, Angehöriger, Dienstleistungen

Symptom (öffentlich)

Ich bin Mitarbeiter und werde demnächst aus den Diensten der TU ausscheiden.
Wie lange kann ich meine Zugänge noch behalten?

Problem (öffentlich)

Wer nicht mehr Mitglied oder Angehöriger an der TU ist, hat auch keinen
Anspruch mehr auf die Dienste und Dienstleistungen der TU.

Lösung (öffentlich)

Sie sollten möglichst vor Beendigung Ihres Arbeitsverhältnisses Ihre Daten an
Nachfolger / Vorgesetzte übergeben. Ihr Zugang könnte ohne vorherige
Ankündigung sofort nach Ablauf des Arbeitsverhältnisses gesperrt werden.
Sollte der Zugang nach Beendigung des Vertrages noch funktionieren, bedeutet
das nicht automatisch, dass Sie ihn behalten können. Bei Problemen nach einer
durchgeführten Abmeldung kann nur Ihre vorherige Dienststelle Ihnen
weiterhelfen.

Sie haben im eigenen Interesse selbst dafür Sorge zu tragen, dass mögliche
Sender von E-Mails über die Ungültigkeit Ihrer E-Mail-Adresse umgehend
informiert werden. Anderenfalls lässt es sich nicht vermeiden, dass an Sie
gerichtete E-Mails nicht mehr zugestellt werden können. Seitens der TU
Braunschweig kann diesbezüglich keinerlei Haftung übernommen werden.

Bitte beachten Sie auch die Hinweise auf dem Abmelde-Formular ([1]AN09),
insbesondere den Verweis auf das Rundschreiben Nr. 46 des
Datenschutzbeauftragten der TU Braunschweig.

[1] <https://www.tu-braunschweig.de/it/self-service/formulare>